

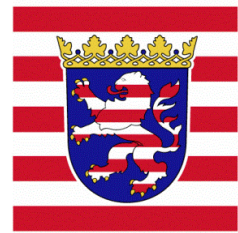


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**



**Wasserkuppe und Umfeld (incl. Pferdskopf  
und Abtsrodaer Kuppe)**



Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Wasserkuppe und Umfeld (incl. Pferdkopf und Abtsrodaer Kuppe)

**TK25-Viertel** : 5425/4, 5525/2

**GKK** : 3566620 / 5595950

**Größe** : ca. 438 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig  
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); weitaus größter Teil  
LSG „Hessische Rhön“; vollständig

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Ausgedehnte Borstgrasrasen; Berg-Mähwiesen; Extensivweiden; sonstiges Grünland; Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren; Zwergstrauchheiden; Blockhalden und Lesesteinhaufen; Quellbereiche und kleinere Bachläufe; unbefestigte Wege

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520)

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Gefasste Quellen (04.120); Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540); Block- und Schutthalden (10.200)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Wasserkuppe und Umfeld (incl. Pferdskopf und Abtsrodaer Kuppe)** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## Besondere Merkmale

- Das großräumige Untersuchungsgebiet Wasserkuppe und Umfeld liegt in der Teileinheit Wasserkuppenrhön (354.10) der naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354) und erstreckt sich von rund 680 m ü. NN bis hin zu 950 m ü. NN. Die weite offene Landschaft der Wasserkuppe bietet für Wiesenpieper ideale Siedlungsvoraussetzungen. Der Wiesenpieper profitiert im Untersuchungsgebiet von dem vorhandenen Mosaik aus großflächigen Borstgrasrasenflächen, Berg-Mähwiesen, kleinflächigen Zwergstrauchheiden, extensiv beweidetem Magergrünland und Staudenfluren. Ein großer Teil der Flächen wird noch traditionell bewirtschaftet bzw. gepflegt. Das Plateau der Wasserkuppe und das durch ein Netz von Wanderwegen (und Trampelpfaden) erschlossene Umfeld, gehören zu den am stärksten touristisch geprägten Orten im Biosphärenreservat.
- In früheren Jahren wurden im Bereich der Wasserkuppe mit die höchsten Siedlungsdichten des Wiesenpiepers in Hessen festgestellt. 2008 wurde der Bestand auf der Wasserkuppe auf mindestens 100 Revierpaare taxiert.
- Das Untersuchungsgebiet liegt nahezu vollständig innerhalb der Pflegezone B des Biosphärenreservates, lediglich kleine Randflächen gehören zur Entwicklungszone.
- Im Nordosten grenzt das Untersuchungsgebiet an das NSG „Nordhang Wasserkuppe“ und im Südwesten an das NSG „Eube“.
- Insbesondere für die im Gebiet vorhandenen Borstgrasrasen, aber auch für andere Grünlandbiotope besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Die Wiesenpieper-Vorkommen im Umfeld der Wasserkuppe stehen funktional im Zusammenhang mit den Wiesenpieper-Beständen in den Grumbachwiesen und am Mathesberg/NSG „Rotes Moor“. Weitere bedeutende Wiesenpieper-Vorkommen existieren am Steinkopf, an der Grenze zu Bayern. Die Hochrhön stellt derzeit die für Hessen wohl bedeutendste Wiesenpieper-Region dar, die, zusammen mit den starken Wiesenpieper-Beständen der bayerischen Langen Rhön, auch von länderübergreifender Bedeutung ist.
- Am Südhang der Wasserkuppe (Bereich Kleine Eube) wurde in den zurückliegenden Jahren vereinzelt auch das Braunkehlchen mit einem Revier festgestellt.
- Nahezu das gesamte Areal um die Wasserkuppe und die Abtsrodaer Kuppe befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand. Nur im Westen und im Süden des Untersuchungsgebietes existieren noch einige Bereiche, die nicht öffentliches Eigentum sind.

## Pflegezustand

- Die vorhandenen mageren Grünlandbereiche werden überwiegend extensiv durch Mahd gepflegt, auf Teilflächen erfolgt eine extensive Beweidung mit Rindern (Bsp. Pferdkopf). Einzelne Abschnitte werden zeitweise auch von Schafen beweidet. In den entsprechenden Bereichen steht die Bewirtschaftung weitestgehend mit den Ansprüchen des Wiesenpiepers im Einklang.
- Auf Teilflächen ist die Dichte der vorhandenen Gehölze für Wiesenpieper bereits zu groß.

- Auf einem Teil der stärker mit Gehölzen bewachsenen Flächen werden zur Pflege Ziegen eingesetzt.
- Ein Teil des Grünlandes (insbesondere tiefergelegene Hangabschnitte im Süden der Wasserkuppe) wird zu intensiv genutzt (u. a. Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper, Aufdüngung), so dass die Eignung der betroffenen Abschnitte als Wiesenpieper-Habitat zumindest sehr stark eingeschränkt ist.

### **Beeinträchtigungen**

- Es muss davon ausgegangen werden, dass der auf der Wasserkuppe zunehmende Besucherdruck eine erhebliche Störung der dort brütenden Wiesenpieper bewirkt, so dass in nächster Zeit eine negative Entwicklung der Bestände nicht ausgeschlossen werden kann. Als wahrscheinliche Störgrößen und Beeinträchtigungen sind folgende Faktoren zu nennen.
  - Verlassen der Wege und Zunahme der Trampelpfade (Wanderer und Radfahrer)
  - In den Wiesenpieper-Habitaten freilaufende Hunde
  - Befahren von Wiesen
  - Flugsport; insbesondere Ausübung des Gleitschirmflugs
- Intensive Grünlandnutzung
  - Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
- Eutrophierung (potentiell)
- Verbrachung, Verbuschung
- Ausbreitung von Lupinen-Beständen
- Standortfremde Nadelgehölze

## Fotos



**Abbildung 2:** Blick auf den Südhang der Wasserkuppe mit ausgedehnten Wiesenpieper-Habitaten.



**Abbildung 3:** Von Wiesenpiepern besiedeltes blütenreiches Magergrünland im Südwesten der Wasserkuppe.



**Abbildung 4:** Bereits in der letzten Junidekade gemähtes, vergleichsweise intensiv genutztes Grünland im Südwesten der Wasserkuppe. Nach gegebenenfalls nötiger Ausmagerungsphase sollten die Grünlandflächen wieder einer extensiveren Nutzung zugeführt werden.



**Abbildung 5:** Gehölzreiche Fläche mit Lesesteinhaufen im Südosten des Untersuchungsgebietes. Im Bildhintergrund sind ausgedehnte Fichtenbestände unweit der Fuldaquelle zu sehen. Die ausgedehnten Nadelholzbestände riegeln die weiträumigen Offenlandflächen am Südhang der Wasserkuppe von den östlich gelegenen Offenlandbereichen der Grumbachwiesen ab.



**Abbildung 6:** Von Ziegen beweidete gehölzreiche Fläche im Westen der Wasserkuppe.



**Abbildung 7:** Rinderweide am Nordhang des Pferdskopfes. Das Mosaik aus extensiven Weiden und Wiesen sowie die im Gebiet vorhandenen unbefestigten Graswege stellen einen für Wiesenpieper geeigneten Lebensraum dar.





**Abbildung 8:** Blick vom Pferdkopf in Richtung Wasserkuppe. Die weiten Offenlandbereiche bieten Wiesenpiepern gute Siedlungsbedingungen. Die östlich des Pferdkopfes gelegenen Wiesenflächen werden erst spät gemäht. Die zwischen Wasserkuppe und Pferdkopf vorhandenen und an die Offenlandbereiche angrenzenden Nadelwaldflächen sollten möglichst vollständig in Offenland umgewandelt werden.



**Abbildung 9:** Sehr schön entwickelter Staudensaum entlang des Weges zum Pferdkopf. Die den Saum linksseitig flankierenden Holzpfosten werden regelmäßig von Wiesenpiepern als Warte genutzt.



**Abbildung 10:** Blick auf den Nordwesthang des Pferdskopfes. Die unteren und mittleren Hangbereiche sind stark mit Gehölzen bewachsen. Ein Teil der Hangfläche wird zeitweise von Schafen beweidet.



**Abbildung 11:** Von Altgrasbereichen umgebene Steinblöcke zwischen Wasserkuppe und Pferdskopf. Die Steinblöcke werden von Wiesenpiepern als Wartenstrukturen genutzt.



**Abbildung 12:** Blick auf den Nordwesthang der Abtsrodaer Kuppe. Die im Bild zu sehenden Holzpfosten dienen den hier siedelnden Wiesenpiepern als Warten. Der unbefestigte Grasweg mit schmalen Saum sowie das angrenzende blüten- und insektenreiche Grünland stellen für Wiesenpieper sowohl geeignete Nahrungs- als auch Bruthabitate dar.



**Abbildung 13:** Blick auf den nördlichen Hangfuß der Abtsrodaer Kuppe. Die beweideten Abschnitte werden zwar noch von wenigen Wiesenpiepern besiedelt, weisen aber eine bereits hohe Gehölzdichte auf.



**Abbildung 14:** Wanderweg südwestlich der Wasserkuppe in Richtung Eube. Das Grünland im vorderen Bildabschnitt wird bereits deutlich intensiver bewirtschaftet als die höher gelegenen Grünlandbereiche an der Wasserkuppe. Der Erhalt eines relativ breiten Saums mit höherer Vegetation entlang des Zaunes, ist als positiv zu bewerten. Der unbefestigte Weg mit kurzwüchsiger Vegetationsdecke kann von Wiesenpiepern zur Beutejagd genutzt werden.



**Abbildung 15:** Blick über den Südhang der Wasserkuppe mit magerem Extensivgrünland, Borstgrasrasen, Hochstaudenfluren, Gehölzgruppen und einem kleineren Nadelholzbestand. Die im Bild zu sehenden Bereiche werden von Wiesenpiepern besiedelt. Durch ein gezieltes Gehölzmanagement kann für Wiesenpieper zusätzlich Siedlungsfläche geschaffen werden.



**Abbildung 16:** Südhang der Wasserkuppe mit Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen. Die Lupinen im Bildvordergrund werden von den hier siedelnden Wiesenpiepern als Warte genutzt, sollten aber dringend entfernt werden, bevor sich die neophytische Staude weiter in die mageren Grünlandhabitate ausbreitet.



**Abbildung 17:** Deutliche Fahrspuren in einer Wiese am Südhang der Wasserkuppe, in der Brutzeit der Wiesenpieper. Das Befahren von Wiesen während der Brutzeit führt nicht nur zu einer Störung des Brutgeschehens, sondern kann auch zu erheblichen Gelegeverlusten und zum Tod nicht flügger Jungvögel führen.



**Abbildung 18:** Trampelpfad im Norden des Wasserkuppen-Plateaus. Zum Schutz der auf der Wasserkuppe siedelnden Wiesenpieper ist dringend eine verbesserte Besucherlenkung erforderlich.



**Abbildung 19:** Gerade im direkten Umfeld des Wasserkuppen-Plateaus existiert ein engmaschiges Netz von Wanderwegen und Trampelpfaden. Ein Teil der Nebenwege wurde bereits durch kurze Zaunelemente gesperrt, die jedoch kein effektives Hindernis darstellen und einfach umlaufen werden können. An den Sperrzäunen sollten zusätzlich Hinweisschilder angebracht werden, die unmissverständlich auf die Sperrung des Weges hinweisen.



**Abbildung 20:** Dichtes Netz von Wegen und Pfaden im Westen der Wasserkuppe.



**Abbildung 21:** Zur Hauptbrutzeit der Wiesenpieper frei umherlaufende Hunde am Südhang der Wasserkuppe. Nicht selten werden die Hangbereiche an der Wasserkuppe als Spielwiese für Hunde und Menschen missbraucht.



**Abbildung 22:** Gleitschirmflug am Nordhang, am Westhang und am Südhang (von oben nach unten) der Wasserkuppe. Für den Südhang werden bereits deutlich negative Auswirkungen auf die dort siedelnden Wiesenpieper durch den Gleitschirm-Flugbetrieb berichtet.





**Abbildung 23:** Im Untersuchungsgebiet ist die Vielblättrige Lupine bereits an Graben- und Wegrändern, am Rande von Hochstaudenfluren und auch auf Wiesen in unterschiedlicher Individuenzahl vertreten. Es sollten daher Maßnahmen zur Zurückdrängung des invasiven Neophyten erfolgen, um die Beeinträchtigung von Wiesenpieper-Habitaten möglichst zu vermeiden.



**Abbildung 24:** Grünland mit ausgeprägtem Vorkommen des Gewöhnlichen Löwenzahns. Es sollte geprüft werden, ob eine Aushagerung der Wiesenflächen möglich ist. Die Nadelholzparzellen im Bildhintergrund sollten vollständig entfernt und in Offenland umgewandelt werden. Außerdem wird empfohlen, den am rechten Bildrand zu erkennende Gehölzbestand deutlich auszudünnen.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: 30
Anteil an hessischer Population (%)	: 5,0 (4,29 bis 6,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) <sup>3</sup>	: 1,28
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Wachtel (Art. 4.2), Wachtelkönig (Anh. I (?), Neuntöter (Anh. I), Braunkehlchen (Art. 4.2) (nicht regelmäßig), Schwarzkehlchen (Art. 4.2)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Feldlerche, Baumpieper, Bluthänfling

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

Rotmilan, Braunkehlchen

---

<sup>3</sup> Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## **Pflegevorschläge**

- Der Erhalt und die Entwicklung magerer Grünlandhabitats kann im Untersuchungsgebiet sowohl durch extensive Mahd als auch durch eine extensive Beweidung erreicht werden. Es wird jedoch empfohlen, traditionell als Wiesen genutzte Flächen weiterhin durch Mahd zu erhalten.
  - Für die ausgedehnten Borstgrasrasen und ertragsschwachen Berg-Mähwiesen wird eine einschürige Mahd empfohlen. Ertragreicheres Grünland kann nötigenfalls zweimalig gemäht werden. Es sollte geprüft werden, ob eine Herbstnachweide mit Schafen realisiert werden kann.
    - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
    - Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade
    - Auf eutrophierten Standorten oder auf Flächen mit sich ausbreitenden Lupinen-Beständen ist gegebenenfalls eine frühere und/oder häufigere Mahd erforderlich (bis eine ausreichende Ausmagerung erreicht ist bzw. vorhandene Lupinen zurückgedrängt wurden).
  - Fortführung und Ausweitung der extensiven Beweidung. Im Umfeld der Wasserkuppe werden bereits einige Flächen mit Rindern (z. B. tiefergelegene feuchtere Bereiche am Südhang und südwestliche Hangbereiche der Wasserkuppe, nördlich der Abtsrodaer Kuppe, Nordhang des Pferdkopfes) sowie Schafen (z. B. Hanglagen am Pferdkopf) und/oder Ziegen (z. B. gehölzreiche Flächen zwischen Radom und Pferdkopf) beweidet. Um eine über- bzw. Unterbeweidung zu vermeiden, ist das Beweidungsmanagement regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
    - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
    - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison jedoch erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
    - Auf Weideflächen vorhandene bevorzugte Bruthabitats (z. B. Grabenstrukturen, Altgrasflächen, feuchte Grünlandbereiche) sind über die Brutzeit der Wiesenpieper

nötigenfalls auszukoppeln und erst nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung einzubeziehen.

- Für die ausgedehnten offenen Plateau- und Hanglagen der Wasserkuppe sowie den angrenzenden Abschnitten wird eine großräumige Herbstnachweide mit Schafen („weites Gehüt“) angeregt.
- Durch intensive Nutzung aufgedüngtes Grünland (z. B. tiefergelegene Bereiche am Südhang der Wasserkuppe; „Löwenzahn-Wiesen“) ist möglichst auszuhagern und anschließend einer extensiveren Nutzung zuzuführen (vgl. Abbildung 26). Nötigenfalls sollte ein Ankauf entsprechender Flächen in Betracht gezogen werden.
- Für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
  - Die im Untersuchungsgebiet großflächig vorhandenen Borstgrasrasen-Komplexe stellen strukturell für Wiesenpieper hervorragende Nahrungshabitate dar. Zusammen mit weiteren Magerrasenflächen, feuchten Grünlandbiotopen, unbefestigten Wegen und extensiv genutzten Weideflächen verfügt das Untersuchungsgebiet über ein sehr gutes Angebot an zur Beutejagd geeigneten Nahrungshabitaten.
- Feuchtbrachen, (feuchte) Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, hochstaudenreiche Randzonen an Bachläufen und sonstige feuchte bis nasse offene Biotopstrukturen (z. B. Südhang der Wasserkuppe, an die Fulda-Quellbäche angrenzende Bereiche, tiefergelegene Hanglagen im Norden der Abtsrodaer Kuppe etc.) sind zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 26). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei generell nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
  - Auf entsprechende Habitatflächen und den an diese angrenzenden Arealen sind aufkommende Gehölze regelmäßig zu entfernen. Lediglich einzelne kleinere Gehölze können als natürliche Warten erhalten werden.
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - An unbefestigten Wegen wird der Erhalt von mind. 2 m breiten Altgrassäumen empfohlen. Hierzu eignen sich v. a. Wege, die während der Brutzeit für den Besucherverkehr gesperrt werden können (siehe auch „Besucherlenkung“).
  - Es ist zu prüfen, ob an Gräben, Böschungen und Geländestufen der Erhalt von Altgrasstreifen bzw. Altgrasflächen umgesetzt werden kann.
  - Es wird empfohlen, um die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lesesteinhaufen und Blockhalden (Abtsrodaer Kuppe, Pferdskopf, im Westen der Wasserkuppe) mindestens 2 m breite Altgrassäume oder flächige Altgrasbestände zu erhalten. Diese sind erst nach Ende der Wiesenpieper-Brutzeit mit in die Nutzung einzubeziehen. Etwa 25 % der um Steinhaufen und Blockhalden erhaltenen Saumstrukturen sollten dabei über-

- /mehrfährig erhalten und frühestens erst im Folgejahr nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung einbezogen werden.
- Beim Erhalt von Altgrasstrukturen ist darauf zu achten, dass sich der Erhaltungszustand möglicherweise vorhandener Magerrasen nicht dauerhaft nachteilig verändert.
  - Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrfähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
  - Strukturen die Wiesenpieper im Allgemeinen bevorzugt zur Anlage der Nester auswählen (z. B. Grabenränder) sind erst nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung (Beweidung, Mahd) einzubeziehen.
  - Im Untersuchungsgebiet vorhandene Lupinen-Bestände sind zu kontrollieren und zu entfernen. Die Vielblättrige Lupine ist im Umfeld der Wasserkuppe am Rande von Wegen, Trampelpfaden, Hochstaudenbeständen und auch in mageren Wiesenflächen vertreten. Eine flächige Ausbreitung in Magerrasenbestände ist unbedingt zu verhindern. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Wiesenpieper wichtigen mageren Grünlandhabitate eine sehr hohe Priorität (vgl. Abbildung 26; dargestellt werden Bereiche mit bekannten Lupinen-Beständen).
    - Einzelne Lupinenhorste sind regelmäßig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.
    - Größere Bestände sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu regulieren. Die Maßnahmen müssen vor dem Erreichen der Samenreife erfolgen.
  - Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
  - Das Umfeld der Wasserkuppe zeichnet sich durch ausgesprochen weiträumige offene Hochlagen und Hangbereiche aus, die für Wiesenpieper optimale Siedlungsvoraussetzungen aufweisen. Da Wiesenpieper Offenlandhabitate deren Abstand zu höheren und dichteren Vertikalkulissen weniger als 100 m beträgt in der Regel meiden, ist es für den Erhalt der Art wichtig, den Offenlandcharakter zu bewahren und nötigenfalls auch (wieder) herzustellen. Deshalb ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildung 25). Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. alte Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
    - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze, dies gilt insbesondere für flächig entwickelte Nadelholzgruppen, sollten konsequent entfernt werden.
    - Um die für Wiesenpieper nutzbare Offenlandfläche zu vergrößern, sollten an diese angrenzende Nadelholzbestände gerodet und in mageres Offenland umgewandelt werden. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung der Flächen (Rinder, Schafe, Ziegen) empfohlen.
    - Die großflächigen Nadelforstflächen im Südosten des Untersuchungsgebietes sollten nach Möglichkeit vollständig entfernt werden, um eine direkte räumliche Offenlandverbindung zu den Wiesenpieper-Habitaten in den Grumbachwiesen und im NSG „Rotes Moor“ zu schaffen. Auch für diese Flächen wird als Folgenutzung eine extensiv ausgerichtete Beweidung angeregt.
    - Um einen optimalen Offenlandcharakter zu erzielen sind bei der Rodung von Nadelforsten nach sorgfältiger Abwägung auch vorhandene Laubgehölze mit in die Ent-

holzungsmaßnahmen einzubeziehen (z. B. Waldflächen im Nordosten des Pferdskopfes).

- Im Norden der Abtsrodaer Kuppe sind die vorhandenen dichten (Baum)hecken größtmöglich (Umfang 90 bis 95 %) zu entfernen, um eine Barrierewirkung auf die angrenzenden offenen Weideflächen zu verhindern.
- Auf bereits stärker mit Gehölzen bewachsenen Flächen, die aktuell nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt für Wiesenpieper nutzbar sind, sind die vorhandenen Gehölze um 80 bis 90 % zu dezimieren (Bsp. Nordöstlich der Abtsrodaer Kuppe, westlich des Pferdskopfes, Hangbereiche im Südwesten der Wasserkuppe).
- Auf weniger stark verbuschten und mit Gehölzen bewachsenen Flächen werden Entbuschungsmaßnahmen empfohlen, die eine Reduktion des vorhandenen Gehölzbestandes um 40 bis 60 % zum Ziel haben sollten.
- Zur Offenhaltung von zur Verbuschung neigenden Flächen, wird der Einsatz von Schaf- und Ziegenherden empfohlen. Bei bereits fortgeschrittener Gehölzentwicklung ist als Erstmaßnahme eventuell eine maschinelle Gehölzentfernung erforderlich.
- Im Untersuchungsgebiet sind vorhandene Lesesteinhaufen und Blockhalden sowie daran angrenzende Bereiche weitestgehend von Gehölzbewuchs freizuhalten.
- Als flankierende Maßnahme wird angeregt, am Rande von Weideflächen (z. B. Rinderweide nördlich der Abtsrodaer Kuppe) gelegene Waldflächen mit in die Beweidung einzubeziehen und als Hutewald zu entwickeln.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Aufgrund ihres botanischen Wertes und ihrer faunistischen Bedeutung (u. a. als Wiesenpieper-Habitat), wird dringend empfohlen, die im Gebiet vorhandenen Borstgrasrasen-Areale sowie an diese angrenzende ökologisch bedeutende Grünlandbiotope als Naturschutzgebiet (NSG) i. S. v. § 23 BNatSchG auszuweisen.

### **Sonstige Maßnahmen**

- Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes im Untersuchungsgebiet.
  - Hierbei sollten vor allem auch die Auswirkungen des Gleitschirmfliegens (insbesondere am Boden stattfindende Abläufe des Gleitschirmfluges) auf die im Gebiet brütenden Wiesenpieper untersucht werden. Nach Aussagen von Gebietskennern ist vor allem

am Südhang der Wasserkuppe bereits von einer deutlichen Störung des Brutgeschehens auszugehen.

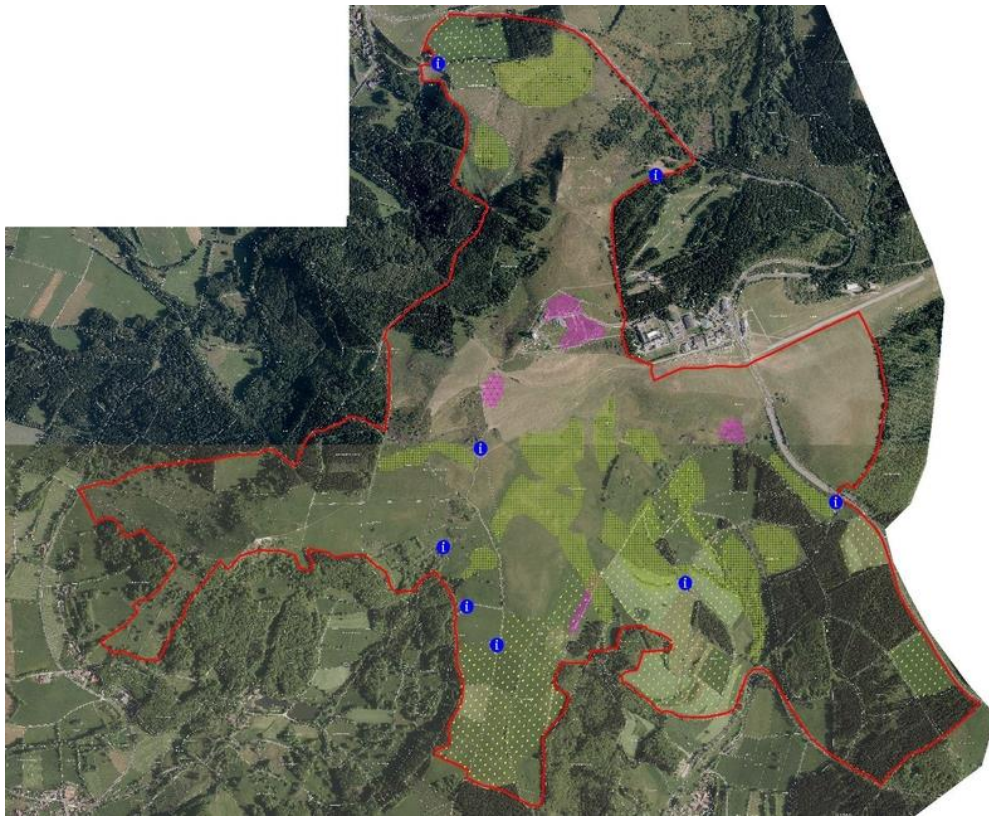
- Als flankierende Maßnahme können an Wegen und Grabenrändern Holzpfeiler aufgestellt werden, um das bereits bestehende Angebot an Warten aufzustocken. Diese sind möglichst mit dem Erhalt von 2 m breiten über- bis mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren. Bereits vorhandene Holzpfeiler (z. B. Weidezaunanlagen) sind zu erhalten und wenn erforderlich auszutauschen.
- Um die zur Brutzeit auf die im Gebiet siedelnden Wiesenpieper einwirkenden Störgrößen zu minimieren, ist eine gezielte Besucherlenkung unausweichlich (vgl. Abbildung 27). Auch die durch Freizeitaktivitäten hervorgerufenen Beeinträchtigungen sind während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
  - Weitestgehende Reduzierung des Wegenetzes auf die vorhandenen Hauptwege. Durch Wiesenpieper-Habitats (z. B. Südhang der Wasserkuppe) führende Nebenwege sind zumindest während der Brutzeit (1. April bis 15. Juli) zu sperren. Trampelpfade sind, wie bereits zum Teil geschehen, abzuriegeln und mit einer entsprechenden Beschilderung zu versehen.
  - Sensible Bereiche (z. B. am Südhang der Wasserkuppe) sind während der Brutzeit der Wiesenpieper von jeglicher Freizeitnutzung abseits der Hauptwege auszunehmen.
  - Um während der Brutzeit ein Betreten und Befahren der Wiesenpieper-Habitats am Südhang der Wasserkuppe zu verhindern, wird eine großräumige Auszäunung des Hangbereiches entlang der Hauptwanderwege angeregt.
  - Installation von Informationstafeln an in das Gebiet führenden Wanderwegen und markanten Punkten (Bsp. Parkplatz Fuldaquelle, Rundweg Wasserkuppen-Plateau, Fliegerdenkmal, Pferdskopf), die auf die Bedeutung der Wasserkuppe für den Wiesenpieper sowie andere sensible Arten hinweisen und die nötigen Verhaltensregeln auführen.
  - Information von Besuchern und Nutzern der Wasserkuppe durch Informationsveranstaltungen und Informationsbroschüren.
  - Regelmäßige Präsenz und Kontrollen durch die Naturschutzwacht (v. a. Wochenenden und Feiertage etc.)
- Von einem Ausbau des Wegenetzes und weiteren Erschließungsmaßnahmen (Bsp. Ausbau der Parkplatzkapazität), die auf eine Steigerung der Besucherströme auf der Wasserkuppe abzielen, ist abzusehen. Die Durchführung von Massenveranstaltungen mit mehreren Tausend Besuchern auf der Wasserkuppe ist naturschutzfachlich nicht zu vertreten.
- Förderung einer naturverträglichen Tourismusentwicklung
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Aktuell liegen keine verlässlichen Daten vor, die eine Aussage zu eventuell durch Prädation bedingte Brutverluste der Wiesenpieper im Untersuchungsgebiet zulassen. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gelege (z. B. großräumige Abzäunung mit Elektrozäunen) umzusetzen.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

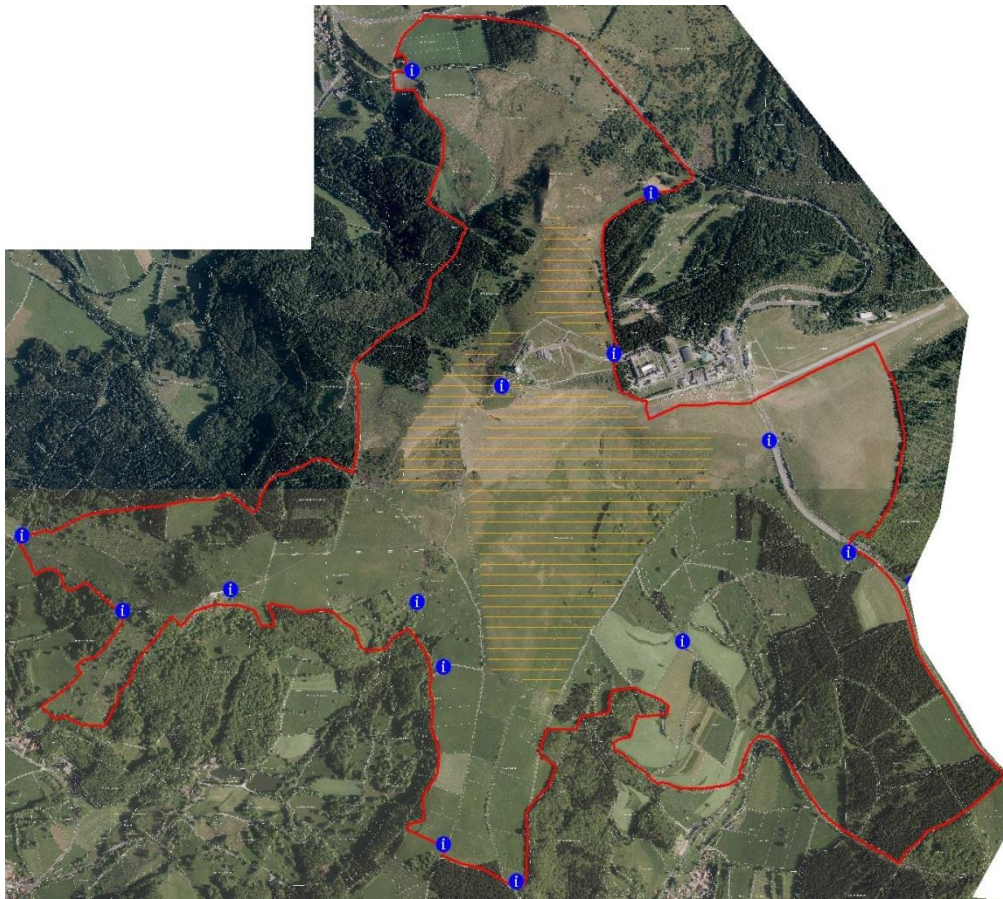


**Abbildung 25: Gehölzmanagement:** rote weite diagonale Schraffur: Vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; rote enge diagonale Schraffur: Möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; rote horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; rote Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Hecken und Baumreihen um 90 bis 95 %; rote Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %); gelbe Karosignatur: Freistellung vorhandener Blockhalden und Lesesteinhaufen; rote Rautensignatur: Entwicklung eines lichten Hutewaldes (flankierende Maßnahme) (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)





**Abbildung 26: Sonstige Maßnahmen:** pinkfarbene Kristallgitterschraffur: Kontrolle und Maßnahmen zur Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine/Lupinen-Bestände wurden im Gebiet nicht vollständig erfasst, die Maßnahmen sind auch auf weitere im Gebiet existierende Vorkommen auszuweiten; olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener Feuchtbrachen, Hochstaudenbestände, hochstaudenreicher Uferrandzonen, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; weite hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; grüne Punkt-Liniensignatur: Holzpfosten und Säume (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).



**Abbildung 27: Sonstige Maßnahmen:** blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschilder/Infotafeln; orangefarbene horizontale Signatur: Maßnahmen zur Besucherlenkung und geregelten Freizeitnutzung (z. B. temporäre Sperrung von Nebenwegen zur Brutzeit; dauerhafte Sperrung von Trampelpfaden; während der Brutzeit eingeschränkte Nutzung des Wasserkuppen Südhangs) (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Wasserkuppe und Umfeld (incl. Pferdskopf und Abtsrodaer Kuppe)

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B – (noch) gut**

C – mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	BCB	(noch) B
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>(noch) B</b>